

Abo Tierschützer sind besorgt

Gemeinsame Beerdigung von Mensch und Haustier: «Wir befürchten die Tötung gesunder Tiere»

In der Stadt Bern soll künftig die gemeinsame Bestattung von Mensch und Tier erlaubt sein. Könnte das ein Anreiz sein, das Büsi frühzeitig einzuschläfern?



Andres Marti

Publiziert: 04.08.2025, 16:45



In der Stadt Bern könnte die Asche von Haustieren künftig als Grabbeigabe mit Menschen zusammen beigesetzt werden.

Foto: Thierry Gachon (Keystone)

Bereits im alten Ägypten wurden nicht nur Menschen, sondern auch Katzen und Hunde mumifiziert und mit ins Grab gegeben. Künftig soll dies auch [in der Stadt Bern möglich sein](#). Statt mumifiziert müssen die Tiere allerdings eingeäschert werden, wobei das

Volumen der Asche höchstens fünf Liter betragen darf. Rechtlich gesehen handelt es sich bei den Tieren beziehungsweise deren Asche um Grabbeigaben.

Bei der Tierrechtsorganisation Tier im Fokus löst die geplante Totalrevision des Friedhofreglements gemischte Gefühle aus. Grundsätzlich begrüsst man, dass Bern die gemeinsame Bestattung von Mensch und Tier ermöglichen wolle, sagt Mediensprecher Tobias Sennhauser, der seit Anfang Jahr auch im Berner Stadtrat politisiert. Das neue Gesetz berge indes auch Risiken: «Wir befürchten die Tötung gesunder Tiere.»



Stadtrat und Tierrechtsaktivist Tobias Sennhauser (hier an der BEA) befürchtet die Tötung gesunder Tiere.

Foto: Raphael Moser

Durch gemeinsame Bestattungen könnte laut Sennhauser unbeabsichtigt der Anreiz entstehen, gesunde Tiere vorzeitig einzuschläfern, um eine gemeinsame Beisetzung zu ermöglichen. Laut Sennhauser gab es genau einen solchen Fall: «Eine Person liess ihre Katzen einschläfern, um sie gemeinsam mit sich bestatten zu lassen.»

Die Stadt Bern dürfe deshalb keinesfalls Anreize schaffen, gesunde Tiere zu töten, sagt Sennhauser. Tier im Fokus fordert deshalb eine explizite Regelung im Friedhofreglement, wonach Tiere, die eigens für eine gemeinsame Beisetzung eingeschläfert wurden, von der Bestattung ausgeschlossen sind.



Im Friedhof Nordheim in Zürich gibt es seit 2021 ein Gemeinschaftsgrabangebot.

Foto: Andrea Zahler

Auf die Frage, wie das kontrolliert werden soll, sagt Sennhauser, man schlage eine pragmatische Lösung vor: Wenn Menschen ihr Grab für sich und ihr Haustier reservieren, sollen sie eine Selbstdeklaration unterzeichnen, in der sie bestätigen, dass ihr Tier nicht speziell für die gemeinsame Beisetzung getötet werde.

Zudem sollen nach der Reglementsänderung sämtliche Tierärztinnen und Tierärzte darüber informiert werden, dass Tiere, die ausschliesslich für eine gemeinsame Bestattung eingeschläfert wurden, nicht auf städtischen Friedhöfen bestattet werden dürfen. Da-

mit sollen die Tierärzte ermutigt werden, entsprechende Tötungen gar nicht erst vorzunehmen.

Einschläferungen sind grundsätzlich rechtens

Grundsätzlich ist es rechtlich jedoch erlaubt, gesunde Haustiere ohne triftigen Grund einzuschläfern. Der Nationalrat hat ein entsprechendes Verbot kürzlich abgelehnt.

Wie hoch das Risiko von solch vorzeitigen Opferungen ist, bleibt dennoch fraglich. Ob der oben genannte Fall, bei dem eine Person ihre Katze vor der eigenen Beerdigung eingeschläfert hat, tatsächlich stattgefunden hat, lässt sich nicht überprüfen. Man könne die Quelle leider nicht bekannt geben, sagt Sennhauser dazu.

Andres Marti ist Redaktor im Ressort Bern und schreibt schwerpunktmässig über das kantonale Politikgeschehen, insbesondere über Sicherheits-, Asyl- und Migrationsthemen. Als Reporter berichtet er regelmässig über tagesaktuelle Ereignisse im Kanton Bern. [Mehr Infos](#)